## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. Mai 1998

## 1192. Anfrage (Projekt Schule 21)

Die Kantonsrätinnen Jacqueline Fehr, Winterthur, Elisabeth Derisiotis, Zollikon, und Chantal Galladé, Winterthur, haben am 9. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In der Anfrage «Arthur Andersen Studie Schule 21» werden vor allem die finanziellen und die finanzrechtlichen Fragen ausgeleuchtet. Daneben gibt es aber zum Projekt 21 noch zahlreiche inhaltliche Fragen, die mit der Dringlichen Interpellation «Schulprojekt 21» nicht oder ungenügend beantwortet worden sind. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die anschliessend gestellten Fragen umfassend zu beantworten.

- 1. Ziel des Projekts: Wie lautet das langfristige Ziel des Projekts? Soll nach einer gewissen Versuchsphase das Angebot Englisch und Informatik ab der 1. Primarklasse für alle Klassen im Kanton Zürich eingeführt werden, oder sollen sich Schulgemeinden auch nach Abschluss des Versuchs freiwillig melden? Wird mit diesem Versuch die freie Schulwahl vorbereitet? (Die Schulen im Kanton Zürich bieten ein unterschiedliches Zusatzangebot zum obligatorischen Lehrplan an. Die Eltern können die Schule für ihre Kinder frei wählen.)
- 2. Kostenfolgen: Sollte der Versuch mittelfristig auf alle Schulen ausgeweitet werden, interessieren die finanziellen Folgen: Wie hoch werden die Kosten für die Ausbildung der Lehrkräfte geschätzt? (Wer Kindern beispielsweise in der 6. Klasse Englisch unterrichten soll, die bereits seit der 1. Klasse zum Teil zweisprachigen Unterricht genossen haben, braucht eine etwas seriösere Ausbildung als die «Schnellbleiche» fürs Frühfranzösisch.) Wie hoch sind die Kosten der laufenden Erarbeitung oder des Einkaufs der Software? Welche Kostenfolgen hat das Projekt für die Gemeinden (Schulraum, technische und technologische Investitionen, Gemeindeanteil an den Löhnen usw.)? Sind die absehbaren Kosten im Finanzplan eingestellt? Ist der Regierungsrat bereit, der Finanzkommission über die finanziellen Folgen des Versuchs umfassend Auskunft zu geben?
- 3. Lehrer- und Lehrerinnenbildung: Ist der Regierungsrat bereit, in der Vorlage für das Lehrerbildungsgesetz die Möglichkeit von Fächergruppenlehrkräften an der Primarschule aufzunehmen? Es kann ja wohl kaum davon ausgegangen werden, dass dieselbe Lehrkraft den ganzen und mit dem Versuch noch erweiterten Fächerkatalog unterrichten kann.
- 4. Auswahl der Versuchsschulen: Nach welchen Kriterien werden die Versuchsschulen ausgewählt? Stimmt das Gerücht, dass für die Versuchsphase Schulen mit Lehrkräften ausgewählt werden sollen, die nicht mehr ausgebildet werden müssen, weil sie bereits über die entsprechenden Kenntnisse in Englisch und Informatik verfügen? Wie soll ein so angelegter Versuch seriös ausgewertet werden, insbesondere im Hinblick auf die Folgekosten bei einer Ausweitung des Versuchs auf alle Schulgemeinden? Wie kann bei einer solchen Auswahl der Versuchsschulen darauf geachtet werden, dass die unterschiedlichen Schulverhältnisse in Kanton Zürich angemessen berücksichtigt werden?
- 5. Konkrete Umsetzung: Wie wird die Tauglichkeit des Versuchs in Schulen mit schwierigen Verhältnissen geprüft? Wie wird insbesondere berücksichtigt, dass Kinder im Kanton Zürich mit Schuleintritt Deutsch bereits als zweite oder dritte Sprache lernen und Englisch damit die dritte oder vierte Fremdsprache für 7jährige wäre? Wird parallel zum Versuch Schule 21 die Stellung des heimatkundlichen Unterrichts ausgebaut? (Aus der Sprachforschung weiss man, dass der Erfolg des Sprachenerwerbs sehr direkt damit zusammenhängt, wie gut ein Kind seine Muttersprache beherrscht.)

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir herzlich.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Anfrage Jacqueline Fehr, Winterthur, Elisabeth Derisiolis, Zollikon, und Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:
- 1. Der Schulversuch «Schulprojekt 21» dient der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens gemäss §1 des Schulversuchsgesetzes. Es sollen Erfahrungen mit dem eigenständigen Lernen und dem

KR-Nr. 93/1998

Lernen im Team in altersdurchmischten Gruppen, dem Einsatz der Informatik und dem frühen Fremdsprachenlernen gesammelt werden. Elemente, die sich bewähren, können auf das kantonale Schulsystem ausgedehnt werden. Mit diesem Versuch wird nicht die freie Schulwahl vorbereitet; auch in Zukunft werden die Kinder die Volksschule in der Wohngemeinde besuchen.

2. Eine Generalisierung eines derartigen Schulsystems wäre mit Kosten verbunden. Auf der kantonalen Ebene wären Ausbildungskosten in der Grössenordnung von rund zwanzig Millionen Franken verteilt auf mehrere Jahre zu erwarten. Zudem müssen nicht alle Primarschullehrpersonen in Englisch ausgebildet werden, wenn ein Fächerabtausch ermöglicht wird. Im Bereich der Informatik besteht schon heute ein relativ breites Ausbildungsangebot.

Der überwiegende Teil der Kosten würde auf den Erwerb von Computeranlagen entfallen. Die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Computern ist weder notwendig noch finanzierbar, wäre sie doch mit sehr hohen jährlichen Kosten verbunden. Die Versuche sollen unter anderem aufzeigen, mit welcher Computerdichte (Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Computer) die Lernziele wirksam erreicht werden. Es werden daher unterschiedliche Computerdichten erprobt. Wird auf fünf bis sechs Schülerinnen und Schüler ein Computer eingesetzt, bewegen sich die Jahreskosten für die Gemeinden auf Millionen Franken pro Jahr bei einem Volksschulbudget (Gemeindeausgaben) von einer Milliarde Franken. Den Fragen der Wirksamkeit und der Kostenfolgen verschiedener Modelle soll bei den Erprobungen grosses Gewicht beigemessen werden.

Der Schulversuch dauert vorerst bis Ende des Schuljahres 2001/02. Aufgrund der Erfahrungen und der Evaluationsergebnisse ist dann zu entscheiden, ob er um weitere drei Jahre verlängert wird und welche Elemente auf das kantonale Schulsystem ausgedehnt werden sollen. Sobald die aus einer allfälligen Generalisierung entstehenden Kosten für den Kanton absehbar sind, sollen die entsprechenden Beträge im Finanzplan eingestellt werden.

- 3. Die Gesetzesvorlage für die Reform der Lehrerbildung wird im Sommer 1998 im Regierungsrat beraten. In diesem Zusammenhang wird die Frage einer Fächergruppenbildung zu entscheiden sein.
- 4. Am Schulversuch kann eine beschränkte Anzahl Schulen bzw. Klassen der Primarstufe aus mindestens drei bis vier Gemeinden teilnehmen. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass Gemeinden mit ländlichen und städtischen Verhältnissen, Agglomerationsgemeinden und Gemeinden mit «schwierigen» soziodemographischen Verhältnissen vertreten sind. Falls mehr Gemeinden am Schulversuch teilnehmen möchten als aufgenommen werden können, entscheidet das Los. Der Ausbildungsstand der Lehrpersonen in Informatik oder Englisch bildet kein Kriterium für die Auswahl der Versuchsgemeinden.
- 5. Der Schulversuch wird durch ein externes Forschungsinstitut wissenschaftlich evaluiert. Auf das frühe Fremdsprachenlernen bzw. das Erlernen von Deutsch wird dabei besonderes Augenmerk gelegt, vor allem bei den nicht deutschsprachigen Kindern. Ein Ausbau der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur ist nicht vorgesehen.
- II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**